UKH
Unfallkasse Hessen

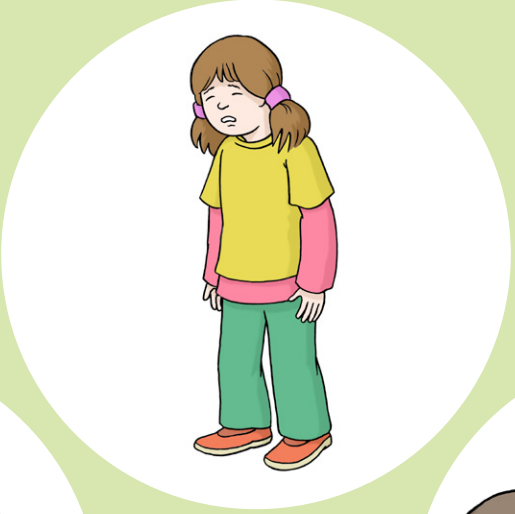

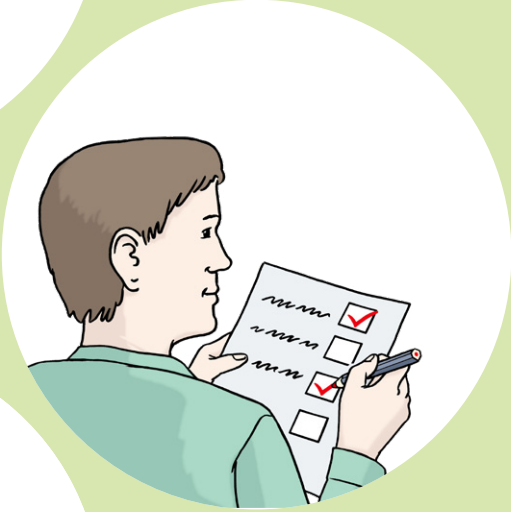

Die Schüler-Unfallversicherung: So helfen wir

Informationen in Leichter Sprache

Das steht in diesem Heft

Wer sind wir? **3**

Wie helfen wir Ihnen? **4**

Welche Hilfen gibt es für Sie? **5**

1. Heilbehandlung 5

2. Arzneimittel, Verbandmittel, Heilmittel und Hilfsmittel 6

3. Kosten für Ihre Fahrten und Übernachtungen 7

4. Hilfen von unseren Partnern 9

Wer hat diesen Text gemacht? **10**

Wer sind wir?

Wir sind die **UKH**.
Das ist kurz für: **Unfallkasse Hessen**.
Wir sind eine Unfallversicherung.
Wir helfen bei Unfällen und bei Krankheiten.

Hier erklären wir in Leichter Sprache,

- wie wir Ihnen helfen.
- welche Hilfen es für Sie gibt.

Wie helfen wir Ihnen?

Vielleicht hat Ihr Kind einen Unfall.

- in der Schule.
- in der Berufsschule.
- in der Uni.

Dann prüfen wir,
ob wir Ihrem Kind Hilfen geben können.
Diese Prüfung ist das **Verfahren**.

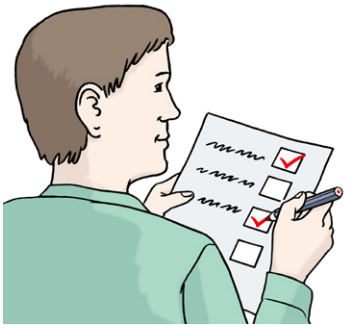

Wir stellen Ihnen im Verfahren einige Fragen.
Bitte antworten Sie auf alle Fragen
und geben Sie uns alle Infos.
Sie müssen uns diese Infos schicken.

Wir melden uns im Verfahren bei den Ärzten
von Ihrem Kind.
Die Ärzte sollen uns alle Unterlagen schicken,
die mit dem Unfall von Ihrem Kind zu tun haben.
Zum Beispiel Untersuchungs-Berichte
oder Röntgen-Bilder.

Welche Hilfen gibt es für Sie?

1. Heilbehandlung

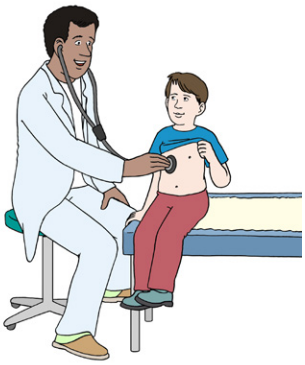

Vielleicht bekommt Ihr Kind Behandlungen
vom Arzt oder vom Krankenhaus.
Das sind **Heilbehandlungen**.
Wir zahlen die Kosten dafür.
Sie müssen **nichts** dazu bezahlen.

Achtung:
Wir bezahlen **nicht** die Kosten für Privatärzte.
Privatärzte sind Ärzte, die nur Menschen
mit privater Krankenversicherung behandeln.

2. Arzneimittel, Verbandmittel, Heilmittel und Hilfsmittel

Vielleicht braucht Ihr Kind Medikamente.
Das sind **Arzneimittel**.
Vielleicht braucht Ihr Kind **Verbandmittel**
wie Verbände, Pflaster oder Kompressen.
Wir zahlen die Kosten dafür.

Sie müssen bei uns **nichts** dazu bezahlen
für Arzneimittel und Verbandmittel.
Das ist anders als
in der gesetzlichen Krankversicherung.

Aber für die Kosten von einigen Arzneimitteln
und Verbandmitteln gibt es eine Grenze.
Das ist der Festbetrag.
Wir zahlen **nicht** für Arzneimittel und Verbandmittel,
wenn sie mehr als den Festbetrag kosten.

Vielleicht braucht Ihr Kind **Heilmittel**
wie Therapien oder andere Angebote.
Vielleicht braucht Ihr Kind **Hilfsmittel**.
Wir zahlen die Kosten dafür.
Sie müssen **nichts** dazu bezahlen.

Aber bitte reden Sie mit uns,
bevor Sie Heilmittel oder Hilfsmittel bekommen.
Wir brauchen dafür eine **Verordnung** vom Arzt.

3. Kosten für Ihre Fahrten und Übernachtungen

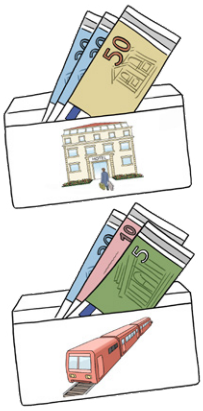

Vielleicht muss Ihr Kind für eine Heilbehandlung oder für ein Heilmittel woanders hin.
Haben unsere Fachleute gesagt,
dass die Behandlung oder das Heilmittel sein muss?
Dann bekommen Sie von uns das Geld
für die Fahrten und Übernachtungen zurück.
Sie müssen **nichts** dazu bezahlen.

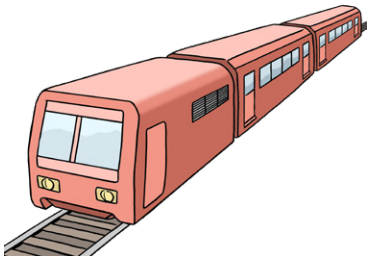

Fahren Sie mit Zug, Bus und Bahn?
Dann zahlen wir Ihnen die günstigste Fahrkarte.
Bei Fahrten mit dem Zug zahlen wir für Klasse 2.
Wir zahlen nur für Klasse 1,
wenn das für die Gesundheit vom Kind wichtig ist.

Fahren Sie mit dem Auto?
Dann zahlen wir Ihnen Geld für jeden Kilometer.
Die Regeln dazu stehen im Bundesreisekostengesetz.

Gibt ein Arzt Ihnen eine Bescheinigung,
dass Sie mit dem Taxi fahren sollen?
Das ist eine **Notwendigkeitsbescheinigung**.
Dann rufen Sie uns bitte sofort an.
Unsere Telefon-Nummer ist:
069 299 72 440

Sollen wir Ihnen das Geld für Ihre Fahrten und Übernachtungen zurückgeben?
Dann müssen Sie dafür einen Antrag machen.

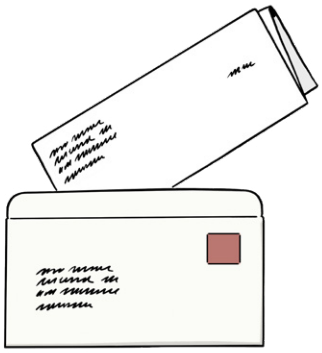

Schreiben Sie in den Antrag

- das **Aktenzeichen** für dieses Verfahren.
- Ihre **Konto-Daten**.

Legen Sie zu dem Antrag

- die **Bestätigung** vom Arzt.
  Der Arzt von Ihrem Kind muss uns bestätigen,
  dass die Fahrten wichtig für Sie waren.
- die **Nachweise** für alle Fahrten,
  wie Fahrkarten oder Fahrpreis-Bestätigungen.

4. Hilfen von unseren Partnern

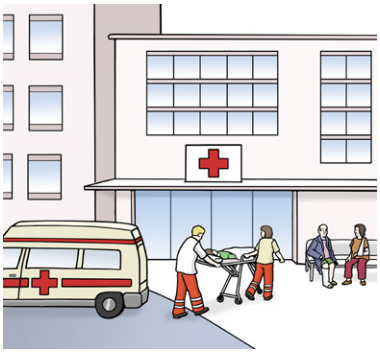

Wir wollen allen Kindern gut helfen,
die einen Unfall hatten.
Darum arbeitet die UKH mit Partnern zusammen,
die Hilfen anbieten.
Für diese Hilfen gibt es Regeln von uns.
Alle Partner müssen sich daran halten.

Unsere Partner sind zum Beispiel
Ärzte, Kliniken und Reha-Einrichtungen.

Ihr Kind soll von Anfang an gute Hilfen bekommen.
Das fängt schon im Krankenhaus an.
Alle Fachleute kennen sich mit ihrer Arbeit aus:

- Ärzte
- Pfleger
- Therapeuten

Und auch wir als UKH kennen uns sehr gut aus.
Wir können Sie und Ihr Kind beraten,
was die richtigen Hilfen für Sie sind.
Wir können Sie auch da beraten,
wo Sie gerade sind.
Zum Beispiel im Krankenhaus,
in der Reha-Einrichtung oder Zuhause.

Wer hat diesen Text gemacht?

Die Infos sind von:
Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main

Service-Telefon: 069 299 72 440
montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr

Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Der Text in Leichter Sprache ist von:
© Büro für Leichte Sprache,
Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e. V., 2023.

Das Siegel ist von:
Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

Die Bilder sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers.

Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Service-Telefon: 069 29972-440
montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Stand: September 2023